



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.04.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	20.04.2017	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz § 18 Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR 120/2016, Neufassung der Parkgebührenordnung
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine	keine	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Mauermann  
 SV Zittau

**Begründung:**

In § 1 der Parkgebührenordnung alter Fassung ist bestimmt, dass auf gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Zittau für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkräume), welche mit Parkautomaten oder anderen Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, Gebühren nach dieser Verordnung erhoben werden. Grundsätzlich ist dazu der jeweils zur Tarifzone gehörende Parkscheinautomat zu betätigen. Klarstellend wird im Änderungsvorschlag zu § 1 ein Satz eingefügt, der abweichend vom Grundsatz die alternative Möglichkeit zur Bezahlung der Parkgebühren mit Mobiltelefon bei gleichzeitigem Ausschluss des gebührenfreien Kurzzeitparkens beim Handyparken ermöglicht. Die „virtuelle Betätigung der Brötchentaste aus der Ferne“ muss ausgeschlossen werden, um Missbrauch zum gebührenfreien Dauerparken auszuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung